

NIEDERSCHRIFT

der 29. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

vom Montag, den 21.06.2010 um 20:05 Uhr

Anwesenheiten

Anwesende

SPD

Brunhilde Bächt-Strasdas
Roland Belter
Reinhard Fröhlich
Eckhardt Hirth
Rolf Michel
Marion Mogk
Holger Scharf
Roger Scharf
Kornelia Schumacher
Maria Siering
Hans-Hermann Stete
Jens Trinczek
Dr. Klaus Volk
Horst Winter

CDU

Steffen Fleischer
Anne-Marie Harbich
Uwe Hergenröther
Britta Kaiser
Marisa Lipp
Gertrud Mogk
Bettina Mühl
Gerhard Pioßek
Otto Schaufler
Martina Schild
Margarete Smrtschek

FWG

Lothar Moßmann
Frank Oestreich

Bündnis 90/Die Grünen

Heinz Bernardelli
Barbara Henrich
Gertrud Wagner-Bernardelli

Gemeindevorstand

Bürgermeister Dieter Müller
1. Beigeordneter Werner Müller
Hans-Jürgen Hahn
Manfred Linß
Hugo Reitz
Kurt Repp
Martin Rüb

Nicht anwesende

Lars Osadnik (FWG)

Schriftführer

Verwaltungsbeamter Thomas Alber

Tagesordnung

- Eröffnung der Sitzung**
- 1 Maßnahmen gegen Rechtsextremismus in Echzell VL-26/2010
hier: Beschlussvorschlag des Ausschuss für Gemeindeentwicklung,
Umwelt und Soziales
 - 2 Neubeschaffung Fahrzeug FFW LF 10-6 KatS VL-34/2010
 - 3 Sachstandsbericht zur Klageerhebung vor dem Verwaltungsgericht Gießen
hier: Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.04.2010
 - 4 4. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten VL-30/2010
der Gemeinde Echzell
 - 5 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der VL-31/2010
Kindergärten der Gemeinde Echzell
 - 6 Bebauungsplan Nr. 26 "Heinrichswiese" und 1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 15
"Mitteltor" und Nr. 6 "An der Heinrichswiese":
Änderung des Geltungsbereichs und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB und
der Behörden § 4 (2) BauGB;
hier: Erneute Behandlung durch Widerspruch des Bürgermeisters vom 05.03.2010 gegen
Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2010
 - 7 Google Street View hier: Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die VL-36/2010
Grünen vom 06.06.2010
 - 8 Sanierung und Umbau der Sportheime Gettenau und Bingenheim - Beantragung von
Fördermitteln beim zuständigen Ministerium des Landes Hessen hier: Anfrage der CDU-
Fraktion vom 05.06.2010
 - 9 Babybegrüßungsprogramm hier: Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom
06.06.2010
 - 10 Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Sitzungsverlauf

Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Vorsitzende Uwe Hergenröther eröffnet um 20.05 die 29. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell und stellt die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

1	Maßnahmen gegen Rechtsextremismus in Echzell hier: Beschlussvorschlag des Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Soziales	VL-26/2010
---	---	-------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Resolution, diese ist durch den Gemeindevorstand öffentlich zumachen:

An alle Echzeller Bürgerinnen und Bürger

Resolution gegen Rechtsextremismus

--- Wir stehen ein für ein menschliches, weltoffenes und tolerantes Echzell, für das friedliche Zusammenleben aller Menschen, ungeachtet ihrer Weltanschauung, sexuellen Orientierung, Behinderung, Religion, Kultur, Herkunft oder Hautfarbe.

--- Hass und Gewalt, Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus dürfen in unserer Gemeinde keine Chance haben.

--- Daher rufen wir alle Echzeller Bürgerinnen und Bürger auf, mit uns gemeinsam für diese Ziele einzutreten. Mit Mut, Entschlossenheit und Zivilcourage wollen wir zusammenstehen gegen das Wegschauen und die Gleichgültigkeit.

--- Der Gemeindevorstand und die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Echzell erklären, dass sie alles unternehmen werden, diese Ziele zu wahren.

Die Gemeinde Echzell wird alle rechtlichen Möglichkeiten wahrnehmen, die Aktivitäten der Rechtsextremen in Echzell zu unterbinden.

Zusammen mit der Echzeller Bürgerinitiative für Demokratie „Grätsche gegen Rechtsaussen“ und der Bürgerschaft der Großgemeinde Echzell werden wir dafür eintreten, dass Rechtsextremismus in unserer Gemeinde keine Chance haben wird.

Wir wollen, dass in Echzell kein Mensch Angst haben muss vor Verfolgung und Gewalt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2	Neubeschaffung Fahrzeug FFW LF 10-6 KatS	VL-34/2010
---	---	-------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt zur Neubeschaffung eines Fahrzeuges LF-10/6 für den Katastrophenschutz eine überplanmäßige Ausgabe von 6.977,78 €. Die Beschlussfassung ermöglicht eine überplanmäßige Ausgabe nach § 100 HGO in Höhe von 6.977,78 €, da der Haushaltsansatz (Kostenstelle 02130199, Investition 0213019904) im gültigen Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2010 auf 65.000 € veranschlagt wurde. Der Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich auf 71.977,78 € inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer bei einem Gesamtwert des Fahrzeuges von ca. 250.000 €. Die Erhöhung war unvorhersehbar und ist unabweisbar.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3	Sachstandsbericht zur Klageerhebung vor dem Verwaltungsgericht Gießen hier: Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.04.2010
----------	--

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung Uwe Hergenröther gibt den Sachstandsbericht zur Klage der Gemeindevertretung gegen den Bürgermeister auf Aufhebung der Beanstandung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 29.06.2009 durch Beantwortung der im Beschluss vom 26.04.2010 gestellten Fragen:

- 1. Durch welches Anwaltsbüro wird die Gemeindevertretung vertreten?**
Die Gemeindevertretung wird durch das Anwaltsbüro Greilich, Hirschmann & Coll., Bismarckstraße 5, 35390 Gießen vertreten.
- 2. Wie hoch sind die bereits entstandenen Anwaltskosten?**
Die Kosten für die anwaltliche Vertretung der Gemeindevertretung betragen aktuell ca. 775,-€ vor Verhandlungstermin, über die Anwaltskosten des Bürgermeisters kann aktuell noch keine Auskunft erteilt werden, von der Anwaltsseite des Bürgermeisters wird erst am Ende des Verfahrens eine Gesamtrechnung erstellt.
- 3. Wie hoch ist der vom Verwaltungsgericht Gießen festgesetzte Streitwert?**
Das Verwaltungsgericht Gießen hat den Streitwert auf 10.000 € festgesetzt.
- 4. Wie hoch werden die Gerichtskosten voraussichtlich sein?**
Die Gerichtskosten sind aktuell nicht abzuschätzen.

Im Weiteren wies Herr Hergenröther darauf hin, dass die Klageschrift sowie die Klageerwiderung zwischenzeitlich per email an die Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnis übersandt wurden.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

4	4. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Echzell	VL-30/2010
----------	---	-------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die

**4. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten**

der Gemeinde Echzell

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.3.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2010 ([GVBl. I S. 119](#)) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch vom 18.12.2006 (GVBl. I. S. 698) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell am 21. Juni 2010 die folgende

4. Änderungssatzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Echzell

beschlossen:

Artikel I

§ 3 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

§ 3 Kreis der Berechtigten

- (4) Durch Beschluss des Gemeindevorstandes können in dem jeweiligen Kindergarten auch Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (Kleinkinder) in einer altersübergreifenden Tageseinrichtung aufgenommen werden.

Artikel II

Diese vierte Änderungssatzung tritt zum 01.08.2010 in Kraft.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5	1. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Echzell	VL-31/2010
---	--	------------

Zur Beratung und Beschlussfassung steht die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Echzell. Die SPD-Fraktion beantragt inhaltlich getrennte Abstimmungen zur Anpassung des Grundbetrages der Betreuungsgebühr und einer Zusatzgebühr für Kleinkinder. Die SPD-Fraktion bekundet dabei Zustimmung zur Diskussionsvorlage des Gemeindevorstandes einer monatlichen Zusatzgebühr für den erhöhten Mehraufwand der Betreuung von Kleinkindern in Höhe von 50 % des Grundbetrages der Betreuungsgebühr.

Die Fraktionen von CDU, FWG und B 90 / Die Grünen stellen Antrag auf Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Echzell:
§ 2 (1) der Satzung soll folgende Fassung erhalten:

- 1) Die monatliche Betreuungsgebühr beträgt für ein Kind bei einer Betreuung
- | | |
|--|----------|
| in den Kindergärten OT Echzell Bahnhofstraße und OT Bingenheim
von bis zu sechs Stunden | 100,-- € |
| in der Kindertagesstätte OT Echzell Lindenstraße | |
| a) von bis zu 8 Stunden 30 Minuten ohne durchgehende Betreuung | 110,-- € |
| b) von bis zu 10 Stunden mit durchgehender Betreuung | 125,-- € |
- als Grundbetrag.

Für Kleinkinder (bis zum vollendeten dritten Lebensjahr) wird eine monatliche Zusatzgebühr für den erhöhten Mehraufwand in Höhe von 50 % des Grundbetrages erhoben.

Die Abstimmung erfolgt über den Antrag der Fraktionen von CDU, FWG und Bündnis 90 / Die Grünen. Gesonderte Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion erfolgt aufgrund gleicher Zielrichtung nicht mehr.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Echzell

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.3.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2010 ([GVBl. I S. 119](#)) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch vom 18.12.2006 (GVBl. I. S. 698) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell am 21. Juni 2010 die folgende

1. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Echzell

beschlossen:

Artikel I

§ 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

§ 2 Betreuungsgebühren

2) Die monatliche Betreuungsgebühr beträgt für ein Kind bei einer Betreuung

in den Kindergärten OT Echzell Bahnhofstraße und OT Bingenheim von bis zu sechs Stunden	100,-- Euro,
in der Kindertagesstätte OT Echzell Lindenstraße	
a) von bis zu 8 Stunden 30 Minuten ohne durchgehende Betreuung	110,-- Euro
b) von bis zu 10 Stunden mit durchgehender Betreuung	125,-- Euro

als Grundbetrag.

Für Kleinkinder (bis zum vollendeten dritten Lebensjahr) wird eine monatliche Zusatzgebühr für den erhöhten Mehraufwand in Höhe von 50 % des Grundbetrages erhoben.

Artikel II

Diese erste Änderungssatzung tritt zum 01.08.2010 in Kraft.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6	Bebauungsplan Nr. 26 "Heinrichswiese" und 1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 15 "Mitteltor" und Nr. 6 "An der Heinrichswiese": Änderung des Geltungsbereichs und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB und der Behörden § 4 (2) BauGB; hier: Erneute Behandlung durch Widerspruch des Bürgermeisters vom 05.03.2010 gegen Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2010
----------	---

Der sitzungsleitende stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung ruft den Tagesordnungspunkt 6 auf und erteilt der Gemeindevertreterin Frau Mühl das Wort. Bürgermeister Müller weist den Vorsitzenden und die Gemeindevertreter darauf hin, dass die Gemeindevertreterinnen Bettina Mühl und Martina Schild sowie der Gemeindevertreter Steffen Fleischer im Widerstreit der Interessen stehen und gem. § 25 HGO in der Angelegenheit weder beratend noch beschließend mitwirken dürfen. Sollten Sie weiterhin mitwirken, sei jegliche Beschlussfassung nicht rechtswirksam und zu beanstanden.

Die Vorsitzende der CDU-Fraktion, Frau Mühl, stellt für die Fraktionen von CDU, FWG und Bündnis 90/Die Grünen einen konkurrierenden Hauptantrag zur Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes. Die SPD-Fraktion weist auf die Rechtswidrigkeit der Beratung und Beschlussfassung hin. Der Sitzungsleiter begründet den Verbleib der betroffenen Gemeindevertreter mit einer Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 22.02.2010, in der das Vorliegen eines Interessenwiderstreites nach § 25 HGO verneint wurde.

Der Vorsitzende lässt über den konkurrierenden Hauptantrag abstimmen und erteilt dem Bürgermeister nach Feststellung des Abstimmungsergebnisses das Wort. Der Bürgermeister beanstandet die Beschlussfassung gem. § 63 (2) HGO wegen Verstoß gegen §§ 25, 58, 60 ff HGO i.V.m der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung. Die Vorsitzenden der Fraktionen von Bündnis 90 / Die Grünen und CDU bekunden dabei vehement durch Zwischenrufe und beidseitiges Heben der Arme einen Antrag zur Tagesordnung. Der Vorsitzende entzieht dem Bürgermeister daraufhin umgehend das Wort. Er unterbricht die Sitzung und zieht sich mit den Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FWG zurück.

Die Sitzung wird nach zehnmütiger Unterbrechung fortgesetzt. Der Sitzungsleiter erklärt die Beanstandung von Bürgermeister Müller werde nicht in die Niederschrift aufgenommen und bittet ihn diese schriftlich einzureichen. Schriftführer Alber erklärt daraufhin die Wesentlichkeit der Protokollierung der Beanstandung gem. § 63 (2) HGO und verweist auf die Verantwortlichkeit des Schriftführers über den Inhalt der Niederschrift. Der Sitzungsleiter ruft ohne weitere Behandlung des Tagesordnungspunktes 6 den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

Beschluss

Der Gemeindevorstand wird beauftragt:

- a.) Das Planungsbüro Eichler und Schauss zu beauftragen die einfache Ausbauvariante „Södeler Weg“ in Abstimmung mit den zuständigen Behörden zu planen und eine Kosteneinschätzung vorzunehmen. Die Kosten hierfür sind in einem Nachtragshaushalt 2010 zu veranschlagen. Das Ergebnis dieser Planungen ist dem GUS-Ausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.
- b.) Die Offenlegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 26 Heinrichswiese und die erste Änderung der Bebauungspläne Nr. 15 Mitteltor und Nr. 6 an der Heinrichswiese wird aufgeschoben bis der unter a) gefasste Beschluss durch die Gemeindeverwaltung (Bürgermeister) umgesetzt ist.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7	Google Street View hier: Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 06.06.2010	VL-36/2010
----------	--	-------------------

Der Antrag der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.06.2010 wird eingehend erörtert. Nach Erörterung beantragt die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen Beschlussfassung über den

Antrag vom 06.06.2010 in geänderter Form:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt umgehend die Bürger Echzells über ihr Widerspruchsrecht bei bevorstehender Freischaltung des Internetdienstes „Google Street View“ aufzuklären. Interessierte Bürger sollen u.a. auf der Website der Gemeinde Echzell sowie in der Wochenzeitung über den vom RP Darmstadt zur Verfügung gestellten Musterwiderspruch informiert werden um so Widersprüche zu der bevorstehenden Abbildung ihres Grundes und Bodens bei der Google Germany GmbH einlegen zu können.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt umgehend die Bürger Echzells über ihr Widerspruchsrecht bei bevorstehender Freischaltung des Internetdienstes „Google Street View“ aufzuklären. Interessierte Bürger sollen u.a. auf der Website der Gemeinde Echzell sowie in der Wochenzeitung über den vom RP Darmstadt zur Verfügung gestellten Musterwiderspruch informiert werden um so Widersprüche zu der bevorstehenden Abbildung ihres Grundes und Bodens bei der Google Germany GmbH einlegen zu können.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8	Sanierung und Umbau der Sportheime Gettenau und Bingenheim - Beantragung von Fördermitteln beim zuständigen Ministerium des Landes Hessen hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.06.2010
----------	--

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

9	Babybegrüßungsprogramm hier: Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 06.06.2010
----------	---

Die Anfrage zum Babybegrüßungsprogramm wird schriftlich beantwortet.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

10	Mitteilungen des Gemeindevorstandes
-----------	--

10.1 Für die neue altersübergreifende Gruppe im Kindergarten Lilliput im OT Bingenheim wurde entsprechende Mobiliar und Inventar für ca. 4.500 € beschafft.

10.2 Die Neuverlegung einer Trinkwasser-Ringleitung im OT Bingenheim im Bereich „Vorm Löwenbusch“ wird derzeit im 2. Bauabschnitt fortgeführt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Ende der Sitzung: 21:16 Uhr

Der stellv. Vorsitzende
der Gemeindevertretung:

(Uwe Hergenröther)

Der Schriftführer:

(Thomas Alber)